

Stellungnahme der IG DHS vom 19.05.10**zur Umsetzung des Cassis de Dijon-Prinzips per 1. Juli 2010**

Die IG DHS setzte sich für die Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips ein und hat lange dafür gekämpft. Sie begrüsst daher den heutigen Entscheid des Bundesrates. Die Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips stellt in Kombination mit der Zulassung von Parallelimporten sowie mit dem geplanten Agrarabkommen zwischen der Schweiz und der EU eine wirksame Massnahme im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz dar.

Die Mitglieder der IG DHS werden Preissenkungen aufgrund des Cassis de Dijon-Prinzips direkt an die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten weitergeben. Bereits im Vorfeld der Zulassung von Parallelimporten und der Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips konnten die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten von sinkenden Preisen im Detailhandel profitieren.

Eine detaillierte Prüfung der bundesrätlichen Verordnung findet zur Zeit statt.

Kontakt:

Stefan Batzli, IG DHS Medienstelle, c/o cR Kommunikation AG
Telefon 031 313 33 39, medien@igdhs.ch